

Agrarpolitik im 20. Jahrhundert

Agrarpolitik im 20. Jahrhundert

Das Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft und seine Vorgänger

Hrsg. von
Horst Möller, Joachim Bitterlich, Gustavo Corni,
Friedrich Kießling, Daniela Münkel, Ulrich Schlie

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN: 978-3-11-065116-4
e-ISBN (PDF): 978-3-11-065530-8
e-ISBN (EPUB): 978-3-11-065135-5

Library of Congress Control Number: 2020934093

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Einbandabbildung: Grüne Woche Berlin 1971, Besuch von
Bundesernährungsminister Josef Ertl, Altbundespräsident Heinrich Lübke
und EG-Vizepräsident Sicco Mansholt (v.r.n.l.). Quelle: Messe Berlin.
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Horst Möller: Einführung — 1

Erster Teil: Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik

Gustavo Corni, Francesco Frizzera

- I **Die Entstehung des Kriegsernährungsamtes und die Agrarpolitik im Ersten Weltkrieg — 11**
 - 1 Einleitung — 11
 - 2 Die Entwicklung der Landwirtschaft 1900–1918 — 12
 - 3 Der Weg in die Zwangswirtschaft — 14
 - 4 Strukturierung und Kompetenzen des KEA — 20
 - 5 Neuorganisation der Verteilung — 21
 - 6 Maßnahmen zur Förderung der Produktion und ihre Grenzen — 24
 - 7 Reform des KEA, Schleichhandel und Zusammenbruch — 26
- II **Die Errichtung des Ministeriums und der Abbau der Zwangswirtschaft 1919–1923 — 29**
 - 1 Emanuel Wurm und der Primat der Ernährungsfrage — 29
 - 2 Robert Schmidt: Konflikte über Wirtschaftspolitik — 31
 - 3 Andreas Hermes: Ein Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft — 37
 - 4 Hyperinflation und Ernährungskrise 1922/23 — 43
- III **Vom Neubeginn zur Agrarkrise 1924–1930 — 51**
 - 1 Förderung, Mechanisierung, Rationalisierung — 51
 - 2 Zoll- und Handelspolitik — 54
 - 3 Umschuldung und Notprogramm — 60
 - 4 Die Ostpreußenhilfe — 65
 - 5 Reorganisierung der Behörde — 67
 - 6 Die ersten Schritte zur Marktregulierung — 70
- IV **Krise der Landwirtschaft, Krise der Republik 1930–1933 — 74**
 - 1 Proteste in der Landbevölkerung — 74
 - 2 Wahlerfolg des Nationalsozialismus auf dem Lande und Bildung des Agrarpolitischen Apparats der NSDAP — 76
 - 3 Die Agrarpolitik der Präsidialregierungen — 80
 - 4 Osthilfe und Marktordnung — 85

Zweiter Teil: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der Zeit des Nationalsozialismus

Ulrich Schlie

I	Einführung, Gegenstand der Untersuchung und Quellenlage	— 105
II	Die ersten Monate nach der Machtergreifung	— 109
1	Die Rolle der Agrarpolitik bei der nationalsozialistischen Machtergreifung	— 109
2	Die Episode Hugenberg und die Unterminierungstaktik Darrés	— 112
3	Personal- und Sachpolitik in Vorbereitung der Amtsübernahme Darrés	— 117
4	Exit Hugenberg	— 121
III	Die Anfänge der nationalsozialistischen Agrarpolitik (1933–1935)	— 122
1	Dienstantritt Darrés	— 122
2	Zur Biographie und politischen Vorstellungswelt Herbert Backes	— 123
3	Startbilanz und Bedeutung des Reichsernährungsministeriums im NS-System	— 130
4	Der Personalkörper des Ministeriums	— 132
5	Grundüberlegungen der Neuaufstellung der nationalsozialistischen Agrarpolitik	— 139
6	Darré: Amtsverständnis und persönliches Regiment	— 146
7	Auseinandersetzungen mit anderen Ressorts der Reichsregierung	— 149
8	Parallelschaltung des Ministeriums durch den Reichsnährstand und interministerielle Einflusskämpfe	— 150
9	Fließende Grenzen zwischen Reichsnährstand und Rasse- und Siedlungshauptamt	— 155
10	Abgrenzungsprobleme zwischen Ministerium und Reichsnährstand	— 156
11	Anfänge der Siedlungspolitik	— 158
12	Zwischenbetrachtung	— 163
IV	Vorbereitungen für einen Angriffskrieg	— 166
1	Die Einrichtung des Amtes des Beauftragten für den Vierjahresplan als Zäsur	— 166
2	Darrés Machtverfall	— 170
3	Weitere Streitigkeiten mit anderen Ressorts	— 172
4	Veränderte politische Rahmenbedingungen 1938/1939 und das Verhältnis zur SS	— 175

5	Das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren und fortgesetzte Spannungen zwischen Himmler und Darré — 180
6	Die Arisierung jüdischen Besitzes — 183
7	Vorbereitung eines Angriffskrieges? — 185
8	Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges — 187
V	Das Ministerium im Krieg — 191
1	Kriegsbeginn 1939 — 191
2	Zwangsarbeit und verstärkte Arisierungen — 192
3	Die Einrichtung des Amts des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums — 197
4	Führererlasse und ministerielles Verwaltungshandeln — 199
5	„Exekutive der Siedlung“ — 201
VI	Ostkrieg, Siedlung und Ernährung — 206
1	Professor Konrad Meyer und der Weg zum Generalplan Ost — 206
2	Neuordnung der Aufgabenverteilung im Ministerium — 208
3	Hungerkalkül und Vorbereitungen für den Angriff auf die Sowjetunion — 212
4	Fronde gegen Darré — 216
5	Backe wird „Geschäftsführender Minister“ — 219
6	Gemeinsame Ostplanung und Siedlungspolitik an Himmlers Seite — 222
7	Der Geschäftsführende Ernährungsminister Backe als Muster-Nationalsozialist — 228
8	Verwaltungsvereinfachung und Zwangseinsatz von Fremdarbeitern — 229
VII	Von der Kriegswende bis zum Zusammenbruch — 232
1	Kriegswende 1943 und die Herausbildung einer neuen Machtgeometrie — 232
2	Die Kraut-Aktion 1944 — 238
3	Durchhalteparolen — 240
4	Auflösungserscheinungen und Ende — 242
5	Nachspiel: In der Geschäftsführenden Regierung Dönitz — 246
VIII	Schlussbetrachtung: Schuld und Verantwortung — 250

Dritter Teil: Landwirtschaftspolitik unter alliierter Besatzung

1945–1949

Horst Möller, Eberhard Kuhrt

I Ausgangsbedingungen 1945 — 265

II Der Aufbau der länderübergreifenden Agrarverwaltungen in den westlichen Besatzungszonen — 275

- 1 Institutionelle Zuständigkeiten in den Ländern und in den drei Westzonen — 275
- 2 Amerikanische Besatzungszone: Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft im Sekretariat des Länderrates – Sonderbevollmächtigter Hermann Dietrich — 283
- 3 Britische Besatzungszone: Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL) – Hans Schlange-Schöningen — 288
- 4 Französische Besatzungszone — 298
- 5 Stufen der Kooperation in den westlichen Besatzungszonen: Der Wendepunkt 1947 — 304
- 6 Der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949 — 311
 - Erster Wirtschaftsrat Juni 1947 – Januar 1948 — 311
 - Zweiter Wirtschaftsrat Februar 1948 – September 1949 — 313
- 7 Föderativorgane und Hauptverwaltungen: Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (VELF) — 315
- 8 Landwirtschaftliche Organisationen in den Westzonen — 326
- 9 Das Personal — 330

III Die zentrale Agrarverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone — 339

- 1 Der Aufbau zentraler Verwaltungen – die DVLF / HVLF — 339
- 2 Zur Bodenreform — 347
- 3 Das Personal — 351

Vierter Teil: Landwirtschaftsministerium und Agrarpolitik in der alten Bundesrepublik

Friedrich Kießling

I	Einführung: Rahmenbedingungen, Strukturen, Akteure — 367
II	Die institutionelle Entwicklung — 371 1 Entstehung und frühe institutionelle Entwicklung des Ministeriums — 371 2 Das Ministerium im politischen System der Bundesrepublik — 380 3 Verwaltungskultur, institutionelles Selbstbild und Arbeitsweisen — 387 4 Die institutionelle Entwicklung des Ministeriums bis in die 1980er Jahre — 393
III	Personen und Personalpolitik — 397 1 Minister und Staatssekretäre in der Ära Adenauer — 399 2 Die leitenden Mitarbeiter des Ministeriums: Auswahl, Zusammensetzung, personelle Kontinuitäten und Diskontinuitäten — 415 3 Historische Prägungen und Erfahrungsräume der leitenden Beamten — 432 Zweifache (Fach-)Experten — 433 Generationen — 437 Prekäre Arrangements: Außenseiter, Distanz zum Nationalsozialismus und widerständiges Verhalten — 439 Deutsche Besatzungsverwaltung im Zweiten Weltkrieg — 445 4 Die Personalpolitik bis in die 1980er Jahre — 451
IV	Aspekte von Kontinuität und Diskontinuität in der Sachpolitik nach 1949 — 459 1 Marktpolitische Grundsatzentscheidungen zwischen Regulierung und Liberalisierung — 459 2 Modernisierung und „Parität“: Strukturpolitik des ländlichen Raums in der frühen Bundesrepublik — 465 3 Agrarpolitik im Kalten Krieg: Ideengeschichtliche Aspekte und Systemauseinandersetzung — 473 4 Das Landwirtschaftsministerium und die Anfänge der europäischen Integration — 479
V	Schluss: Belastungstoleranz und Traditionsvorhaben. Der Umgang des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit der NS-Vergangenheit — 502

Fünfter Teil: Das DDR-Landwirtschaftsministerium – Politik und Personal

Daniela Münkel, Ronny Heidenreich

I	Einleitung — 515
II	Das Ministerium — 518
1	Aufbau, Strukturen, Zuständigkeiten — 518
2	Personal und Personalpolitik von der Gründung bis in die 1970er Jahre — 528
	Die Gründungsgeneration — 530
	Die Aufbaugeneration: politische Aktivisten — 537
	Zielkonflikte — 545
	Säuberungen und Konsolidierung 1958/1959 — 554
	Im Griff der SED: Personalpolitik in den 1960er Jahren — 559
3	Das Ministerium in der Landwirtschaftspolitik — 565
	1952: Erster Kollektivierungsschub — 566
	1960: Die Vollkollektivierung — 580
III	Schatten der Vergangenheit — 591
1	„Nazis“ im Ministerium — 592
2	Kontinuität der Experten — 602
3	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften — 611
4	Besondere Fälle — 621
	Der Zweitagsminister Karl-Heinz Bartsch — 622
	Der Fall Kurt Goercke — 630
IV	Schlussbemerkungen — 638

Sechster Teil: Sechzig Jahre Europäisierung der Agrarpolitik – Interessen, Konflikte, Weichenstellungen Eine historisch-politische Betrachtung

Joachim Bitterlich mit Simon Reiser

I	Einführung: Kontinuität und Reformen, Brüche und Widersprüche – eine „unendliche Geschichte“? — 651
1	Gegenstand der Betrachtung — 651
2	Grundlagen und Ausgangspunkte der Europäisierung — 652
3	Die Weichenstellungen der Anfangszeit — 654

II	Die sechziger Jahre — 657
1	Getreidepreis und Gemeinsamer Markt — 657
2	Frankreichs „Politik des „leeren Stuhls“ und der „Luxemburger Kompromiss“ — 659
3	Die Führung der deutschen Agrarpolitik in den 60er Jahren — 663
III	Die Agrarpolitik der 70er Jahre – Erste Korrekturen und Reformbemühungen — 666
1	Schreckgespenst Überschüsse – Butterberge, Milchseen — 666
2	„Währungsausgleichbeiträge“ – Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich — 667
3	Erste Bemühungen zur Eindämmung der Überproduktion — 669
4	Die Führung der deutschen Agrarpolitik in den Jahren der sozialliberalen Koalition — 672
IV	Die achtziger Jahre — 674
1	Nächste Reformschritte: Von der Haushaltsskrise 1981 zur Milchquote 1984 — 674
2	Das Grünbuch der Kommission im Juli 1985 — 679
3	Die Führung der deutschen Agrarpolitik in der Ära Kohl — 681
V	Die 90er Jahre: erste grundlegende Reformen und „Brüche“ mit der Konzeption — 685
1	Deutsche Wiedervereinigung – die „Task Force“ der Kommission — 685
2	Die MacSharry-Reform — 689
3	Schritte und Konsequenzen der Erweiterungen bis zur Jahrhundertwende – neue Herausforderungen — 691
VI	Bilanz nach vierzig Jahren GAP — 695
1	Das BML und das Verhältnis zu Frankreich und den Partnerstaaten — 695
2	Das BML im Verhältnis zu Brüssel – Strategien der Einflussnahme — 697
3	Die Stellung des BML innerhalb der Bundesregierung — 698
4	Verhältnis zu Bundesländern und Verbänden — 699
VII	Zukunft und Ausblick — 702
Horst Möller: Schlussbemerkungen — 707	

Anhang

Schaubilder — 727

Verzeichnis der politischen Leitungen der zentralen deutschen Regierungsbehörden für Landwirtschaft — 745

Quellen- und Literaturverzeichnis — 751

Unveröffentlichte Quellen — 751

Veröffentlichte Quellen, Editionen — 755

Zeitgenössische Literatur, Memoiren — 758

Zeitungen und Zeitschriften — 763

Sekundärliteratur — 763

Abkürzungsverzeichnis — 791

Die Autorin und Autoren dieses Bandes — 795

Personenregister — 799



Abb. I.1: Quelle: Bundesarchiv
Bild 183-530307.

Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes 1916 war die politische Reaktion auf die zunehmenden Versorgungsprobleme während des Ersten Weltkrieges.

Oben: Landwirtschaft im Krieg;
Kartoffelernte 1914.

Mitte: Brotkarte 1916.

Unten: Anstehen nach Butter
in Berlin-Steglitz 1916.

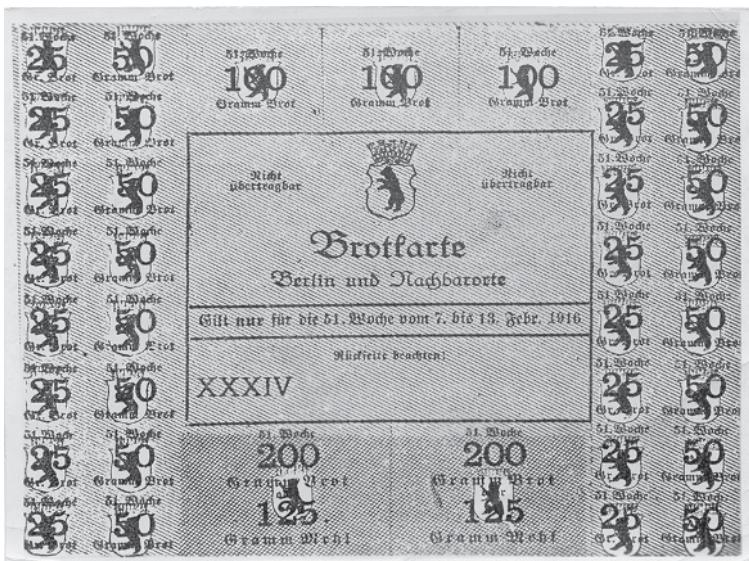


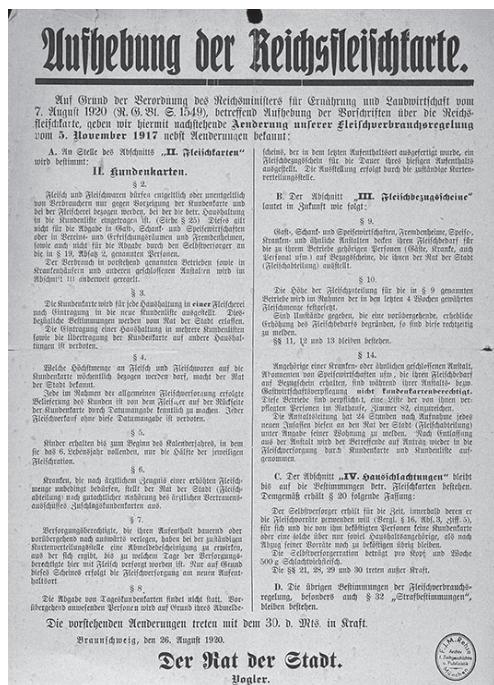
Abb. I.2: Quelle: Bundesarchiv
Bild 183-R33850.



Abb. I.3: Quelle:
Bundesarchiv Bild
183-R00013.



Abb. I.4: Quelle: Bundesarchiv Bild 193-R08282.



Oben: Das Kabinett Scheidemann 1919 (der Kanzler 9. von links). 2. von links: Ernährungsminister Schmidt (SPD). Robert Schmidt (1864–1943), 1893–1896 und 1903–1918 MdR, Mitglied der Nationalversammlung, MdR bis 1930. Im Kabinett Bauer (1919) Minister für Wirtschaft (einschließlich Landwirtschaft), im Kabinett Stresemann I Vizekanzler, in beiden Kabinetten Stresemann (1923) Minister für Wiederaufbau (das zweite Kabinett verließ er wenige Wochen vor dessen Ende), nochmals Reichswirtschaftsminister Dezember 1929 bis März 1930 (Kabinett Müller II).

Links: Aufhebung der Reichsfleischkarte im Zuge der Zurückführung der zentralen Bewirtschaftung.

Abb. I.5: Quelle: Bundesarchiv Plak 002-006-061.



Abb. I.6: Quelle:
Bundesarchiv Bild
102-18444.



Abb. I.7: Quelle:
Bundesarchiv Bild
146-2002-007-34.

Oben links: Reichsminister Fehr (März bis November 1922). Anton Fehr (1881–1954), seit 1919 Professor für Milchwirtschaft. MdR (Bayerische Volkspartei) Juni 1920 bis November 1933. RMEL im Kabinett Wirth II, 1924–1930 Bayerischer Staatsminister. 1935 von der Hochschule entlassen. Nach dem Attentat auf Hitler im KZ inhaftiert. Nach 1945 wieder an der Hochschule.

Oben rechts: Reichsminister Luther (1922–1923). Hans Luther (1879–1962), Jurist und Finanzfachmann. Parteilos, der DVP nahestehend. RMEL von Dezember 1922 bis Okt. 1923, bis 1925 Reichsfinanzminister, von Januar 1925 bis Mai 1926 Reichskanzler. 1930–1933 Reichsbankpräsident, 1933–1937 Deutscher Botschafter in Washington. Nach dem Krieg als Wissenschaftler und in politischen Beratungsfunktionen tätig.

Unten: Aufruf des Reichsministers Luther in der Inflationskrise 1923.



Abb. I.8: Quelle: Bundesarchiv Plak 002-005-007.



Abb. I.9: Quelle: ullstein bild - Gircke.



Oben: Aufgrund der Erhöhung der Lebensmittelpreise in der Inflationskrise kam es zu Protesten und Plünderungen: Hier: Die Polizei treibt eine Gruppe von Protestierenden auseinander (1923).

Links: Werbeplakat „deutsches Obst, deutsches Gemüse“ von 1932.

Abb. I.10: Quelle: Bundesarchiv Plak 003-023-005.



Abb. I.11: Quelle:
Bundesarchiv Bild
102-00177A.

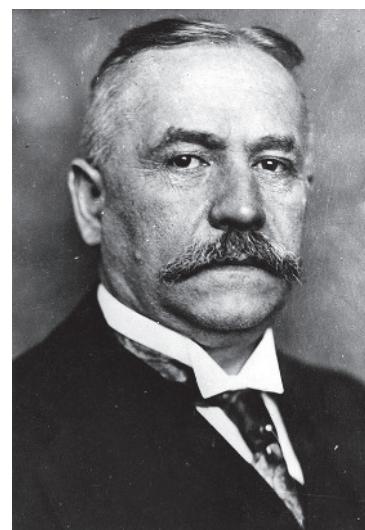


Abb. I.12: Quelle:
Bundesarchiv Bild
183-R72921.

Oben: Die Ernährungsminister Haslinde (1925–1926, linkes Bild) und Schiele (1927–1928 und 1930–1932, rechtes Bild). Heinrich Haslinde (1883–1958), Jurist, Mitglied der Zentrumspartei, von 1922 bis 1926 Regierungspräsident in Münster, RMEL 1925/1926. 1933 von den Nationalsozialisten von seiner damaligen Funktion abgesetzt. Nach dem Krieg wurden ihm von der amerikanischen Militärverwaltung mehrere Posten angeboten. Martin Schiele (1870–1939), Mitgründer der DNVP; nach Übernahme des Vorsitzes durch Hugenberg Wechsel zur Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkspartei. 1914–1918 MdR, Mitglied der Nationalversammlung, anschließend bis 1930 wieder MdR. 1925 Reichsinnenminister, 1927/28 und März 1930 bis Mai 1932 RMEL.

Unten: Wahlplakate der NSDAP vom Oktober 1932 (links) und 1933 (rechts).



Abb. I.13: Quelle: Bundesarchiv Plak 002-042-113, **Abb. I.14:** Quelle: Bundesarchiv Plak 003-023-021.

Zweiter Teil:
**Das Reichsministerium für Ernährung und
Landwirtschaft in der Zeit des Nationalsozialismus**

Ulrich Schlie

I Einführung, Gegenstand der Untersuchung und Quellenlage

Der Charakter der nationalsozialistischen Diktatur als „*dual state*“ (Ernst Fraenkel)¹ ist auf dem Gebiet der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik auf besondere Weise sichtbar. Der Nationalsozialismus verstand sich als Massenbewegung, von der ein signifikanter Modernisierungsschub ausgegangen war.² Zugleich trug er dem Umstand Rechnung, dass ungefähr ein Drittel der Deutschen Anfang der 1930er Jahre noch in der Landwirtschaft tätig war. Dies erklärt scheinbare Widersprüche zwischen nationalsozialistischer Agrarideologie und NS-Landwirtschafts- und Ernährungspolitik ebenso wie den Umstand, dass der Bauer 1933 das „ideologische Lieblingskind des regierungsoffiziellen Deutschland“³ gewesen ist.

Die Bedeutung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Macht- und Institutionengefüge des Dritten Reiches ergibt sich zum einen aus dem politischen Stellenwert, dem die Agrarfrage in den frühen 1930er Jahren und insbesondere bei der Festigung der Macht der NSDAP zukam, zum anderen aus der Bedeutung der Ernährungsfrage im Zweiten Weltkrieg. Der Nationalsozialismus hatte das Bauerntum zur Grundlage der Nation erklärt und sorgte mit seinem Etikett vom Bauernstaat für eine ideologische Hebung des Bauernstandes. Bauernstaat und Industrialisierung waren in der nationalsozialistischen Ideologie dabei keine Gegensätze. In wenigen Monaten wurden nach dem Amtsantritt von Darré auf Basis von dessen utopischen Vorstellungen von einem „Neuadel aus Blut und Boden“ die or-

1 Fraenkel, Ernst: *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*, New York, London, Toronto 1941, dt.: *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“*, Frankfurt/M. 1974.

2 Der Verfasser folgt hier der erstmals von Ralf Dahrendorf vertretenen Auffassung, dass der Nationalsozialismus wider Willen Modernität hervorgerufen habe: vgl. Dahrendorf, Ralf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1. Aufl. 1965; zu ähnlichen Ergebnissen gelangen Schoenbaum (Schoenbaum, David: *Die braune Revolution*, München 1980, *Schoenbaum, Revolution*) und Zitelmann (Zitelmann, Rainer: *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs*, 4. Aufl. München 1998, S. 69 ff.); anders dazu Hans Mommsen (ders., Nachwort, in: Schoenbaum, *Revolution*, S. 352–368) und Heinrich August Winkler (ders., *Wie konnte es zum 30. Januar 1933 kommen*, in: APuZ B 4–5/1983, 29.1.1983, S. 3–15), die beide – mit unterschiedlichen Argumentationen, Winkler in Anerkennung einer Teilmodernisierung – den Begriff „soziale Revolution“ ablehnen. Joachim Fest hat den Begriff der „legalen Revolution“ geprägt, den der Verfasser hier übernimmt (ders., *Hitler*, Frankfurt/M., Berlin 1973, S. 533–570; kritisch dazu Graml, Hermann: *Probleme einer Hitler-Biographie. Kritische Bemerkungen zu Joachim Fest*, in: VfZ 22. Jg. 1974, S. 76–92). Auch der in der nationalsozialistischen Selbstbeschreibung in der Zeit übliche Begriff der „nationalen Revolution“ trifft den Charakter der Erhebung. Vgl. zum Revolutionsbegriff auch: Bracher, Karl Dietrich: *Revolutionen einst und jetzt*, in: ders., *Die totalitäre Erfahrung*, München, Zürich 1987, S. 40–49; ders., *Stufen der Machtergreifung*, in: Bracher, Karl Dietrich/ Schulz, Gerhard und Sauer, Wolfgang: *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Teil 1*, Frankfurt, Berlin, Wien 1. Aufl. 1962; sowie grundlegend Möller, Horst: *Die nationalsozialistische Machtergreifung: Konterrevolution oder Revolution?* in: VfZ 31. Jg., 1983, S. 25–51.

3 Schoenbaum, *Revolution*, S. 197.

ganisatorischen und gesetzlichen Rahmenvorgaben der Landwirtschaftspolitik grundlegend neu gestaltet. Inwieweit das Reichsernährungsministerium diesen Prozess steuerte, beeinflusste oder auch nur reaktiv begleitete, ist Gegenstand dieser Untersuchung. Zudem geht es darum zu klären, welche Rolle dem Reichsernährungsministerium in der nationalsozialistischen Rasse- und Vernichtungspolitik zu kam und inwieweit der Begriff der „persönlichen Schuld“ auf die Leitung des Ministeriums und einzelne Angehörige angewandt werden kann. Diese Fragen werden in dem Maße umso klarer beantwortet werden können, als es gelingt, das Handeln des Ministeriums, insbesondere auch in seinem schuldhaften Zusammenwirken mit anderen Institutionen des Dritten Reiches, zu beschreiben und die Rolle der Partei und ihrer Gliederungen gerade bei den sich überlappenden Aufgaben des Rasse- und Siedlungswesens in Abgrenzung, Übereinstimmung und Unterwanderung des Ministeriums zu erfassen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind grundsätzlich chronologisch gegliedert und zielen darauf, die Fragen der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Machtverhältnisse und Machtstrukturen im nationalsozialistischen Herrschaftssystem zu erörtern. Die Ansätze einer verwaltungsgeschichtlichen Strukturanalyse, die institutionengeschichtliche mit juristischen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen verbindet, fließen dabei im Folgenden mit einer wirtschaftsgeschichtlichen und kriegsstrategischen Betrachtungsweise zusammen. Eine Herausforderung für die zeitgeschichtliche Erforschung der Rolle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der nationalsozialistischen Zeit bestand darin, dass das amtliche Aktenmaterial nur bruchstückhaft erhalten geblieben ist.⁴ Dies brachte es mit sich, dass die Lücke durch Parallelüberlieferungen in anderen amtlichen Aktenbeständen, privaten Nachlässen und den im Zusammenhang mit dem Nürnberger Prozess gesammelten Materialien – so weit es ging und mit den Methoden der Quellenkritik – geschlossen werden musste.⁵

⁴ Ein Großteil des Aktenbestandes des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsforstamtes ist durch Kriegseinwirkungen zerstört oder gemäß dem Schreiben des Reichswirtschaftsministers, Generalreferat für Organisationsfragen, an die nachgeordneten Dienststellen vom 16. Februar 1945 vernichtet worden; vgl. zum Aktenbestand des RMEL die Online-Beschreibung in der Deutschen Digitalen Bibliothek, www.deutsche-digitale-bibliothek.de: Dokumentiert wird besonders die Tätigkeit der Abteilung I (Allgemeine Verwaltungs-, Personal-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten), Abteilung II (Erzeugungs- und Ernährungspolitik), hier v. a. die Ernährungssicherung während und nach dem Ersten Weltkrieg, sowie die Abteilung III (Reichsgestütverwaltung)“ (<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/JMOC534M5GEL2MY3MM64PB3HBVPYAAJM>). Der Bestand der Unterabteilung B der Abteilung VII (später: Unterabteilung B der Abteilung IX bzw. Unterabteilung D der Abteilung I) Bergland (Dorf-Aufrüstung, Bergland, Umlegung) findet sich – entgegen der Beschreibung der Deutschen Digitalen Bibliothek – heute im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik. Dieser Bestand wurde 1955 vom Österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an das Allgemeine Verwaltungsarchiv abgegeben und nach Errichtung des Archivs der Republik dorthin 1987 übergeführt (vgl. dazu: Das Archiv der Republik und seine Bestände, Teil. 1, Bd. 4/1, Wien 1993).

⁵ Zu den privaten Nachlässen vgl. insbesondere die Nachlässe Backe, Darré, Harmening, Lauenstein, Riecke (siehe Archivalienverzeichnis). Die Lücke in der quellenmäßigen Überlieferung kann teilweise

Eine Analyse der ministeriellen Aufgaben, der gesetzgeberischen Tätigkeit und des davon abgeleiteten Verwaltungshandelns des Reichsernährungsministeriums muss deshalb konsequent die Rolle der Partei, den ideologischen Rahmen und – auf der Zeitachse von Hitlers Herrschaft in zunehmendem Maße – auch die Kriegszielpolitik des nationalsozialistischen Deutschlands mit einbeziehen. Es wird dabei insbesondere auch um die Frage gehen, inwieweit die innere Konsistenz der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik für den gesamten Zeitraum nachgewiesen werden kann. Denn es zählt zu den Arbeitshypothesen, dass, anders als auf den meisten anderen Feldern der NS-Politik, die innere Konsistenz der nationalsozialistischen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik in all ihren Phasen, von der konzeptionellen Planung bis zur Umsetzung, bemerkenswert war.

Das durchgehende Thema dieses Kapitels ist die Rolle der Verwaltung in Hitlers Führerstaat, die Frage, inwieweit die zunehmende ideologische Radikalisierung und die im „rassenideologischen Vernichtungskrieg“ (Andreas Hillgruber) erfolgte Missachtung von Völkergewohnheitsrecht, insbesondere von humanitärem Völkerrecht, in der Verwaltungspraxis des Reichsernährungsministeriums nachvollzogen werden kann. Die Untersuchung beschäftigt sich zunächst mit den rechtlichen, strukturellen und personellen Konsequenzen der nationalsozialistischen Machtergreifung für die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Die fortschreitende Ideologisierung des Ministeriums wird dabei ebenso betrachtet wie die Querverbindungen zu anderen Organisationen von Staat und Partei – insbesondere zu Görings Amt des Vierjahresplans und zum Rasse- und Siedlungshauptamt der NSDAP –, die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung – hier vor allem Arisierungsfragen – sowie die Rolle des Ministeriums bei den Kriegsvorbereitungen.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bekommen die ernährungswirtschaftlichen Fragen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs – eine Bedeutung, die die Rolle des Ministeriums im Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, seinen Anteil an Verbrechen ebenso wie die innere Balance der Aufgaben und Schwerpunkte des Ministeriums signifikant verändern. Die jetzt immer machtvollere und auch nach außen hin sichtbar werdende Rolle des studierten Landwirts und Reichsführers SS Heinrich Himmler bei der Rasse- und Siedlungspolitik berührt zentrale Kompetenzen und Selbstverständnis des Reichsernährungsministeriums. Vor diesem Hintergrund wird nach dem ministeriellen Selbstverständnis und dem politischen Handeln des zunehmend in die Schlüs-

geschlossen werden durch die Heranziehung von Nachbarbeständen, insbesondere den Beständen Vierjahresplan, Reichswirtschaftsministerium und Reichsnährstand. Auch die von der Anklagebehörde im Zusammenhang mit dem Hauptkriegsverbrecherprozess und den Nachfolgeprozessen 1946 bis 1948 durchgeföhrten Vernehmungen von Ministeriumsangehörigen können als Ersatzüberlieferung herangezogen werden. Diese Bestandsgruppe ist unter quellenkritischen Aspekten von höherem Quellenwert als die von den Anwälten der Verteidiger im Nürnberger Prozess zumeist in verteidigungspolitischer Absicht kompilierten Dokumente, die ebenfalls im Nürnberger Staatsarchiv überliefert sind.

selrolle geratenden Staatssekretärs Herbert Backe – seit 1942 mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt – gefragt. Schwerpunkte dieses Teils der Untersuchung sind die Siedlungs-politik in den besetzten Ostgebieten, Kriegsernährungswirtschaft, die Behandlung der Fremdarbeiter, das sogenannte „Hungerkalkül“ und damit der Zusammenhang zwischen „Arbeit, Brot und Völkermord“ (Adam Tooze).

II Die ersten Monate nach der Machtergreifung

1 Die Rolle der Agrarpolitik bei der nationalsozialistischen Machtergreifung

Der revolutionäre Charakter der nationalsozialistischen Machtergreifung wird auf dem Gebiet der Landwirtschaftspolitik besonders deutlich. Der Agrarpolitische Apparat, die Schattenorganisation der NSDAP für die Land- und Ernährungswirtschaft unter Leitung von R. Walther Darré, war in wenigen Jahren vor 1933 aufgebaut worden und hatte zielgerichtet die Durchdringung der Bauernschaft vorbereitet. Sie erwies sich in den Jahren nach der Machtergreifung als Stütze der nationalsozialistischen Führung bei der zügigen Umformierung der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, bei der personellen Umgestaltung des Reichsernährungsministeriums, bei der im wesentlichen schon 1933/34 vollzogenen grundlegenden Neugestaltung der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik und bei der darauf aufbauenden Positionierung des Reichsernährungsministeriums im Gefüge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Die Erfolge, die die NSDAP seit 1929 im ländlichen Raum erzielte, können dadurch indes nur teilweise erklärt werden. Sie hängen zuallererst auch mit der Enttäuschung zusammen, dass es den von der DNVP dominierten landwirtschaftlichen Verbänden in der Spätphase der Weimarer Republik nicht gelungen war, die seit 1927 anhaltende internationale Agrarkrise, die sich durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1929 noch einmal verschärfte, zu meistern. Damit verbunden war ein Vertrauensverlust in die traditionellen agrarkonservativen Parteien wie Deutschnationale Volkspartei (DNVP) und Christlich-Nationale Bauern- und Landvolk-Partei (CNBLP), die es nicht vermocht hatten, diese Entwicklung zu stoppen und die sich zudem untereinander befehdeten. Der agrarisch-protestantische Konservativismus in der Weimarer Republik, so das treffende Urteil Wolfram Pytas, hatte durch seine „nationalistischen Aufweichungen“ die Trennschärfe gegenüber nationalisch-völkischen Bewegungen verloren.⁶ Indem sich die NSDAP mit den örtlichen Honoratioren und Meinungsführern verband und es geschafft hatte, sich als deren Sprachrohr an die Spitze der Unzufriedenen zu setzen, trug sie entscheidend zur Auflösung jener traditionellen dörflichen Machtstrukturen bei.⁷ Die Ablösung der Deutschnationalen als ländlich-protestantische Milieupartei war auch Ergebnis der politischen Schwäche des protestantischen Konservativismus, sie war vor allem aber auf eine geschickte Infiltrationsstrategie R. Walther Darrés zurückzuführen, mit der

⁶ Vgl. dazu Pyta, Wolfram: Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 472ff.

⁷ Vgl. dazu Merkenich, Stephanie: Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918–1933. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 113, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Düsseldorf 1998, insbes. S. 319 ff.

die protestantische Landbevölkerung auf ähnliche Weise an die NSDAP zu binden gesucht wurde, wie es einst dem Zentrum für die katholische Wählerschicht gelungen war. Das maßgeblich auf den Diplomlandwirt Darré zurückgehende Konzept setzte auf Kooperation anstelle von Konfrontation und zog damit geschickt die Konsequenz aus dem noch Mitte der 1920er Jahre äußerst heftig geführten, aber im Resultat nicht erfolgreichen offenen Kampf gegen lokale Reichslandbundrepräsentanten. Vor allem hatte Darré früher und besser als andere die Agrarfrage als eine vorrangige politische Frage erkannt und verstanden, dass die Bauernschaft durch die Agrarkrise in hohem Maße politisiert war.

R. Walther Darré war in der Weimarer Republik vergleichsweise spät zur nationalsozialistischen Bewegung dazugestoßen.⁸ Diese hatte jedoch, wie es Hitler „am Abschluss des Jahres der nationalsozialistischen Revolution“, also an der Jahreswende 1933/34 drängte zu sagen, dem „lieben Parteigenossen R. Walther Darré“ „aus ganzem Herzen für die außerordentlichen Verdienste zu danken, die Sie sich um das deutsche Bauerntum und damit um die nationalsozialistische Bewegung und die Zukunft des deutschen Volkes erworben haben.“⁹ Im Wilhelmstraßenprozess 1949 kam Darré mit einer Verteidigungsstrategie, die gezielt seine Kaltstellung im Ministerium als Distanzierung von den verbrecherischen Seiten des Regimes inszenierte und ihn als eine Art Opfer stilisierte, mit einer Verurteilung zu sieben Jahren Freiheitsstrafe davon, aber schon im Jahr darauf, 1950, wurde er vorzeitig freigelassen. Für das milde Urteil hatte es Darré in Kauf genommen, als „weltfremder Spinner“ zu gelten und hatte damit – nicht ohne Erfolg – einer Darré-Sicht zum Durchbruch verholfen, die sein biologistisches Weltbild, seinen Anteil an der Propagierung der nationalsozialistischen Weltanschauung und der darauf aufbauenden Besatzungsherrschaft im Osten verschleiern und damit aus dem Fokus der Betrachtung nehmen sollte. Die von Darré in seinem in Nürnberg eingereichten Lebenslauf präsentierte Weltsicht war gerichtet auf Verharmlosung seiner ideologischen Verblendung und das Herunterspielen des von ihm zu verantwortenden Anteils daran, daß das nationalsozialistische Regime mit dem Ziel der Eroberung von Lebensraum im Osten einen rassenideologischen Vernichtungskrieg anzetteln und das singuläre Verbrechen des Mords an den europäischen Juden verüben konnte.

Die umfangreichen publizistischen Beiträge Darrés seit den späten 1920er Jahren sprechen indes eine andere Sprache. Sie zeigen vielmehr ein in sich geschlossenes Weltbild, das romantische Vorstellungen vom Bauerntum mit dem an die Tierzucht angelehnten Rassenprinzip verband und über die Jahre von einer bemerkenswerten

⁸ Zu Werdegang und politischer Konzeption Darrés vgl. die Ausführungen von Gustavo Corni im Teil I dieses Bandes auf Seite 66 ff.; vgl. zur Biographie Darrés bis zum Jahr 1934 die maßgebliche Arbeit von Gies, Horst: R. Walther Darré. Der „Reichsbauernführer“, die nationalsozialistische „Blut und Boden“-Ideologie und Hitlers Machteroberung, Köln 2019 (Gies, Darré), sowie grundsätzlich Corni, Gustavo und Gies, Horst: „Blut und Boden“. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein/Ts 1984 (Corni/Gies, Blut und Boden).

⁹ Adolf Hitler an R. Walther Darré, 31. Dezember 1933, BArch NL Darré N 1094 II/30.

Konsistenz geprägt ist. Zu dieser Auffassung gehörte etwa ein Volksbegriff, der „Volk“ in erster Linie als rassenbiologische Einheit verstand. Darrés Idee von der Volksgemeinschaft, in der ältere Klassengesichtspunkte aufgehoben waren, war ebenfalls vom Begriff der Blut- und Rassezugehörigkeit geprägt, der „Staatsgedanke von Blut und Boden“ mithin also die Voraussetzung für die Bildung der Volksgemeinschaft.¹⁰

Was Darré in Wirklichkeit vorschwebte, lässt sich einer Geheimrede des Reichsbauernführers entnehmen, die er auf einer landwirtschaftlichen Gau-Fachberater-Tagung in Weimar am 23. und 24. Januar 1936 an seine „alten nationalsozialistischen Mitkämpfer“ adressierte. Der Nationalsozialismus, so führte er darin aus, beurteile Staatsform und Staatsidee vom Blute her und werte sie danach, was sie für das Blut wert seien und welchen Nutzen oder Schaden das Blut davon habe.¹¹ Er vertrat darin die Auffassung, die er als „harte Wahrheit“ bezeichnete, dass die Leistungen des deutschen Volkes in der Zukunft ausschließlich davon abhängig sein würden, in welchem Verhältnis dieses schöpferische Blut des nordischen Menschen im deutschen Volk vorhanden sein werde. Die „nordische Rasse“ als Ausleserasse war die eine Seite seiner Auffassungen, die andere, bemerkenswerte, bestand darin, dass er bereits im Friedensjahr 1936 Siedlungsgebiete östlich der deutschen Ostgrenzen – und damit verbunden eine Eroberungspolitik – propagierte, wenn er vom Traum der „politische(n) und wirtschaftliche(n) Erschließung des heutigen europäischen Russlands“ sprach und prognostizierte, dass keine zehn Jahre vergehen würden „und die politische Landkarte Europas wird anders aussehen.“¹²

In Darré verband sich die doktrinäre Starrheit des Theoretikers mit der Machtversessenheit des Fanatikers. Er war im persönlichen Umgangfordernd, schwierig, detailversessen und in seiner Schwerpunktsetzung von persönlichen Interessen geleitet. Dies mag erklären, weshalb Darré innerhalb der nationalsozialistischen Führungsriege immer ein Außenseiter bleiben sollte, letztlich sehr bald schon in der Leitung des Ministeriums scheiterte und er auch nach 1936 im regimeinternen *Powerplay* – nun auch nach außen mehr und mehr sichtbar – unterlag. Dies darf aber nicht zum Fehlurteil verleiten, dass es ihm an Machtbewusstsein und Skrupellosigkeit gefehlt hätte. Auch hat ihn seine eigene Kaltstellung nicht dazu veranlasst, an seinen radikalen rassenideologischen Thesen Abstriche zu machen, geschweige denn vom Ziel ihrer politischen Verwirklichung abzurücken. Schon wegen kleinerer Verfehlungen oder gar nur Meinungsverschiedenheiten fielen Mitarbeiter bei ihm in Ungnade¹³, er scheute zudem keinen Aufwand, einen Personenkult um sich zu schaffen und dürfte damit auch in der an Sonderbarkeiten und Egotrips reichen nationalsozialistischen Führungsriege eine Spitzenstellung behaupten.

¹⁰ Vgl. D’Onofrio, Andrea: Rassenzucht und Lebensraum: zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré, in: ZfG 49. Jg., 2001, S. 141–157, hier S. 146.

¹¹ Vgl. ebd., S. 152.

¹² Ebd., S. 156.

¹³ Vernehmung Hans Werner von Aufseß, 15. August 1947, StAN Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, A-37.

In der Phase unmittelbar vor und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung sollte Darré die unbestrittene Schlüsselrolle in der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik spielen. In einem relativ kurzen Zeitraum konnte er seine Vorstellungen durchsetzen und damit die nationalsozialistische Agrarpolitik neu ausrichten. Dies gelang ihm nicht zuletzt deshalb, weil Hitler von agrarwirtschaftlichen Themen nichts verstand. Wirtschaftliche Fragen waren in Hitlers Denken den weit ausgreifenden territorialen Ambitionen und rassenideologischen Zielen untergeordnet. Das galt auch für die Agrarwirtschaft, deren Ernährungsbilanzen ihm nur als einer der Gründe für seine Eroberungspläne im Osten zu dienen hatten. Ein inneres Verhältnis zur bäuerlichen Arbeit fehlte Hitler vollständig; umso mehr konnte Darré bei der Ausformulierung der Agrarpolitik in der Phase der nationalsozialistischen Machtergreifung nach Gutdünken schalten und walten.

2 Die Episode Hugenberg und die Unterminierungstaktik Darrés

Die Entscheidung Hitlers, nach seiner Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 das Amt des Landwirtschaftsministers (in Personalunion mit demjenigen des Wirtschaftsministers) Alfred Hugenberg, dem Vorsitzenden der DNVP, zu übertragen, musste vor dem Hintergrund der zentralen Rolle von R. Walther Darré und seines Agrarpolitischen Apparats bei der Vorbereitung der Machtübernahme für diesen zweifelsohne als Rückschlag gewertet werden. Darrés Name hatte sich bereits auf einer zwischen Hitler und Kurt von Schleicher am 5. August 1932 gebilligten Kabinettsliste befunden, bei der auf nationalsozialistischer Seite nur noch Goebbels und Strasser – neben Hitler als Reichskanzler – als ministrabel angesehen wurden, einem Plan, zu dessen Verwirklichung es dann aufgrund von Hindenburgs Einspruch nicht kam. Darré schien sich im Januar 1933 seiner Sache so sicher, dass er zunächst sogar geneigt gewesen war, den Rat von Goebbels und Göring aufzugreifen und bei der Ernennung von Hitler zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 gar nicht nach Berlin zu kommen.¹⁴

Alfred Hugenberg, im Nazi-Jargon der Zeit als „Rübenschwein“ diffamiert, war in der Reihe von Hitlers konservativen Gegenspielern im Kabinett eine viel beachtete Persönlichkeit, auf der die Hoffnungen der sogenannten „Einhegung“ Hitlers ruhten.¹⁵ 1928 war er Vorsitzender der DNVP geworden, und er verfügte er über hinreichende agrarpolitische Expertise. Nach übereinstimmendem Urteil galt er als das größte Schwergewicht der Regierung, als *der Mann*, dem man noch mehr als Vizekanzler Franz von Papen zutraute, den Führer der NSDAP und Reichskanzler Adolf

¹⁴ Zum Folgenden auch: Fest, Joachim: Hitler. Eine Biographie, Berlin 1973, S. 533 ff; Kershaw, Ian: Hitler, Bd. 1, München 1991, S. 523 ff.

¹⁵ Zu Hugenberg vgl. Corni, Gustavo: Alfred Hugenberg as Minister for Agriculture: Interlude or Continuity? in: German History 7/1989, S. 204–225; Holzbach, Heidrun: Das „System Hugenberg“. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP, Stuttgart 1981.

Hitler zu zähmen. Als Hauptinitiator der Kampagne gegen die Annahme des Young-Plans hatte Hugenberg bedenkenlos nationale Ressentiments geschürt und unter seiner Führung die DNVP programatisch in die Nähe der Hitler-Partei getrieben. Als Mitglied der 1894 begründeten Ansiedlungskommission Posen war er mit siedlungs-politischen Fragen gut vertraut und teilte die politische Argumentation der ‚Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation‘ (GFK) für die Siedlung zum Schutz des „national gefährdeten Deutschtums im Osten“ und als „nationalpolitischen Abwehrkampf.“¹⁶

Darré indes gab nach dem Rückschlag der Nichtnominierung als Ernährungsminister nicht auf. Die von ihm gewählte Strategie der Zermürbung Hugenbergs mit dem Ziel seiner Verdrängung sollte sich als erfolgreich erweisen. Der Weg zur Erreichung des Ziels ging Zug um Zug, und mit maßgeblicher Unterstützung der Seilschaften seines Agrarpolitischen Apparats, auf die Beherrschung der Verbände hin. Am 4. April 1933 übernahm Darré die ‚Reichsführergemeinschaft des Deutschen Bauernverbandes‘, am 19. April wurde er in der Nachfolge von Staatsminister Andreas Hermes zum Präsidenten der ‚Landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen e.V.‘ gewählt.¹⁷ Bei der Übernahme dieses Amtes verkündete Darré „eine neue Blüte des Genossenschaftswesens“ und versicherte, „dass sich seine Arbeit in dem Rahmen bewegen würde, den der Reichskanzler in seinem öffentlichen Bekenntnis zum Bauerntum aufgezeigt habe.“¹⁸

Der Gegensatz Darré – Hugenberg war jetzt schon notorisch und Gegenstand der politischen Erörterungen der Koalitionspartner. Sachthemen, der gesetzliche Regelungsbedarf des Ernährungsministeriums, mussten zum Austrag der machtpolitischen Auseinandersetzung herhalten, bei der es um nichts weniger als einen politischen Richtungsstreit ging. So hatte eine zwischen dem Reichsminister Hugenberg in Gegenwart seines Staatssekretärs von Rohr mit dem Leiter des Amtes für Agrarpolitik der NSDAP, Darré, am 11. Mai 1933 anberaumte Sitzung keine Einigung in der strittigen Entschuldungsfrage der landwirtschaftlichen Betriebe gebracht und lediglich weiteren Beratungsbedarf identifiziert.¹⁹ Der Umstand, dass Darré schon im Mai 1933 – nota bene noch ohne Regierungsamt – vom amtierenden Landwirtschaftsminister in Fragen des gesetzlichen Regelungsbedarfs auf maßgebliche Weise einbezogen wurde, zeigt, wie stark seine durch Ämterkumulation im Verbandswesen gefestigte Position zu diesem Zeitpunkt bereits gewesen sein muss.

Hugenberg erkannte die Bedrohung, die für ihn als Minister, aber auch für die Regierung als Ganzes von Darré ausging. Hugenberg, der neben dem Landwirt-

¹⁶ Vgl. dazu Volkmann, Hans-Erich: Deutsche Agraréliten auf Revisions- und Expansionskurs, in: Broszat, Martin und Schwabe, Klaus (Hgg.): Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, München 1989, S. 334–388.

¹⁷ Vgl. dazu Martens, Holger: „Gleichschaltung“ und „Arisierung“. Die Raiffeisen-Organisationen nach 1933, in: ZfgG 2018, 68 (2), S. 85–100.

¹⁸ „Darré Genossenschaftspräsident“, in: Berliner Tageblatt vom 19. April 1933.

¹⁹ Vgl. „Keine Einigung Hugenberg-Darré“: Meldung der Vossischen Zeitung vom 12. Mai 1933.

schaftsministerium auch noch mit der Führung des Wirtschaftsministeriums und in Personalunion mit den entsprechenden Ministerien in Preußen – also insgesamt vier Ressorts – betraut war, hätte der starke Mann der Hitler-Regierung sein können. Die fünfmonatige Ministerzeit Hugenberg war durchaus von dessen Anspruch geprägt, grundlegende wirtschaftspolitische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die im Resultat die katastrophale Lage der Landwirtschaft beheben sollten. Wie sehr Hugenberg dabei gerade seine Ressortverantwortung für Landwirtschaft und Ernährung wichtig war, wird nicht zuletzt aus dem Umstand deutlich, dass er Ende Juni 1933 in seinem Rücktrittsgesuch an den Reichspräsidenten einführend darauf hinwies, dass die von ihm ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen, „insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiete, nicht ohne Erfolg geblieben“²⁰ seien.

Welche Gesetzesmaßnahmen und politischen Initiativen konnten aus dem Ernährungsministerium in den ersten Monaten der Hitler-Regierung auf den Weg gebracht werden? In einem Schreiben an Staatssekretär Lammers, den Chef der Reichskanzlei, hatte Hugenberg dafür geworben, die landwirtschaftlichen Fragen in den Gesamtzusammenhang von Deutschlands Angewiesenheit auf den Markt und die Außenhandelsüberschüsse der deutschen Wirtschaft zu stellen. Hugenberg wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Probleme der Preisbildung bei Fetten hin, die weniger das Ergebnis des Preisdrucks des Auslands denn das Resultat einer mangelnden Inlandsnachfrage seien.²¹ Entsprechend stand im Zentrum der von seinem Staatssekretär von Rohr zur Überwindung der Agrarkrise vorgeschlagenen Maßnahmen der schon im Februar 1933 vorgestellte „Fett-Plan“, der es den Landwirten ermöglichen sollte, anstelle von staatlichen Subventionen kostendeckende Preise für Butter und tierische Fette zu erzielen. Die Beschränkung der Margarineproduktion und die Erhöhung der Margarinesteuer bei gleichzeitiger Preiserhöhung führten zu einem Mehrabsatz von Butter und anderen tierischen Fetten, der durch sogenannte Fettverbilligungsscheine für Arbeitslose unterfüttert war. Auf der Grundlage dieser Vorschläge konnte die deutsche Fettproduktion nachrücken, wobei in mehreren Punkten die Rohr’schen Überlegungen in den darauf folgten Monaten weiterentwickelt wurden.²²

20 Hugenberg an Reichspräsident Hindenburg, Berlin 26. Juni 1933, als Anlage VIII abgedruckt in: Borchmeyer, Joseph (Hg.): Hugensburgs Ringen in deutschen Schicksalsstunden. Tatsachen und Entscheidungen in den Verfahren zu Detmold und Düsseldorf, 1949/50, Düsseldorf 1951 (*Hugensburgs Ringen*), Heft 1, S. 82; vgl. auch Kershaw, Ian: Hitler, Bd. 1, München 1998, S. 604.

21 Vgl. dazu Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an Staatssekretär Lammers vom 27. Februar 1933, Akten der Reichskanzlei (*AdR*), Bd. I/1: 1933/34, Dok. 31, S. 123 ff.

22 Rohr überschätzt allerdings seinen Beitrag, wenn er in einer veröffentlichten Denkschrift für die kurze Spanne seiner Zeit als Staatssekretär reklamiert, „eine völlige Wende der Agrarlage“ herbeigeführt und „den allgemeinen Aufstieg der Landwirtschaft eingeleitet zu haben.“ (Rohr, Hansjoachim von: Beitrag zur Agrarpolitik, Demmin o. D., ca. 1934, Zitat auf S. 2.) Zur Biographie von Rohr vgl. Rohr, Hans Christoph von: Ein konservativer Kämpfer. Der NS-Gegner und Agrarpolitiker Hansjoachim von Rohr, Stuttgart 2010. In der Bundesrepublik bemühte sich Rohr, allerdings ohne wirklichen Erfolg, mit

Mit der positiven Bewertung seiner eigenen Amtszeit – Hugenberg nennt hier explizit „in Zusammenarbeit mit seinem Staatssekretär von Rohr [...] die Aufstellung des Fett-Planes, [...] Abschluss und Vorbereitung von Handelsverträgen und eine große Anzahl sonstiger wirtschafts- und agrarpolitischer Maßnahmen“²³ – drang der deutschnationalen Ernährungsminister in der rückblickenden Bewertung indes nicht durch. Die ersten fünf Monate des Jahres 1933 sind vielmehr – wie Hugenberg im Juni 1933 in seinem Rücktrittsgesuch ausführen sollte – durch die fortgesetzten „Angriffe der von Darré kommandierten landwirtschaftlichen Organisationen“ und dem Dauerkonflikt seines Staatssekretärs von Rohr mit den nationalsozialistischen Parteistellen geprägt gewesen.²⁴ Denn seine wichtigste Personalentscheidung im Ministerium, die Berufung des damaligen Hauptgeschäftsführers des Pommerschen Landbundes, Hansjoachim von Rohr-Demmin, zum Staatssekretär des Reichsernährungsministeriums im Februar 1933 verschärfte ganz wesentlich den Konflikt des Ministers mit den Nationalsozialisten. Rohr hatte es schon vor der Machtergreifung dazu gebracht, in seiner Heimat Pommern als einer der „Lieblingsfeinde“ der Nationalsozialisten zu gelten. Gerade die Personalie des Staatssekretärs von Rohr hatte dabei immer wieder im Zentrum der Auseinandersetzungen mit den nationalsozialistischen Agrarpolitikern gestanden und war von Darré geschickt dazu genutzt worden, Druck auf die offizielle Landwirtschafts- und Ernährungspolitik auszuüben. In seiner nicht einmal halbjährigen Amtszeit als Staatssekretär ließ Rohr keine Gelegenheit aus, sich der Parteipolitisierung des Ministeriums durch die Nationalsozialisten entgegenzustellen und auch in Kabinettsitzungen in den offenen Dissens mit dem Rest der Regierung einzutreten.

In der Geschichte der Reichsregierung in der NS-Zeit gebührt Rohr damit die goldene Palme für den größtmöglichen Widerspruch innerhalb der Regierung. So hatte Staatssekretär von Rohr am 2. Juni 1933 ein Schreiben von Staatssekretär Lammers, in dem dieser darauf hingewiesen hatte, dass sämtliche Mitteilungen aller Ministerien an die Presse über die Abteilung IV des gerade neu geschaffenen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu leiten seien, zum Anlass genommen, sich darüber zu beklagen, dass das Propagandaministerium dem Reichsernährungsministerium nicht zur Verfügung stehe und er seit März daran gehindert werde, in einem Rundfunkvortrag die Bevölkerung über die Fettzusammenhänge aufzuklären.²⁵ Die von Goebbels’ Staatssekretär Funk unterzeichnete Antwort vom 27. Juni, ausgerechnet dem Tag des Hugenberg-Rücktritts, ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig und dokumentiert den unüberwindbaren Gegensatz, der zu jener Zeit zwischen dem Ernährungsministerium und den Vertretern der nationalsozialis-

einer umfangreichen publizistischen Tätigkeit für die Konstruktion eines die Fachbereiche Wirtschaft und Landwirtschaft zusammenfassenden Ressorts zu werben.

²³ Vgl. Hugenbergs Ringen, Heft 1, S. 32.

²⁴ Ebd.

²⁵ Staatssekretär von Rohr an Staatssekretär Lammers, 2. Juni 1933, in: AdR, Bd. 1/1: 1933, Dok. 154, S. 544 f.

tischen Agrarpolitik geherrscht hatte: „Es hätte zu einer starken Erregung innerhalb des deutschen Bauernstandes geführt, wenn wir eine Rundfunkrede des Herrn Staatssekretärs von Rohr zugelassen hätten, ohne dem Führer des deutschen Bauernstandes und Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrates, Darré, Gelegenheit zu geben, ebenfalls seine Pläne in breiter Öffentlichkeit zu entwickeln. Damit wäre die Kluft zwischen der Auffassung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Auffassung des Deutschen Bauernstandes aller Welt erkennbar gewesen. Das sollte und musste verhindert werden.“²⁶

Wie sehr Rohr ins Zentrum der nationalsozialistischen Kritik gerückt war, wird etwa durch die Kampfansage des neugewählten nationalsozialistischen Präsidenten des Reichslandbundes, Meinberg, deutlich. Nachdem sich Rohr geweigert hatte, eine offizielle NSDAP-Delegation zu empfangen, verband Meinberg seine Forderung, diese Entscheidung zu revidieren, mit einer handfesten Drohung: „Ich will es offen aussprechen, dass falls das Reichsernährungsministerium sich weiter dem Wollen der nationalsozialistischen Revolution entgegenstemmt, der Druck der Bauern auf dem Lande so groß werden wird, dass die Stellung der verschiedenen Herren im REM bis in die höchsten Spitzen hinauf unhaltbar wird.“²⁷

Die Wirksamkeit von Staatssekretär von Rohr in der nach innen gerichteten Ministeriumsarbeit indes blieb überschaubar. Seine offenkundig weit ausgreifenden Vorstellungen konnte er nicht einmal in Ansätzen verwirklichen. Lakonisch äußerte sich der für die Fragen der Erzeugungs- und Ernährungspolitik in der gesamten Zeit des Nationalsozialismus zuständige Abteilungsleiter Alfons Moritz im Nürnberger Zeugenstand im Rückblick über Hugenberg: „Er brachte einen pommerschen Gutsbesitzer, von Rohr mit, und Rohr hatte einige Ideen, die ich bis heute nicht erfahren habe. Er hat zunächst eine Neuschöpfung hinstellen wollen, wie sie ihm vorschwebte.“²⁸ Verhindert worden sei dies vor allem durch Darré und dessen Mitarbeiter Backe, die zu jener Zeit über eigene Ideen verfügt hätten, die sie dann auch umgesetzt hätten.

Hitler hatte – folgt man der Darstellung Hugenburgs, und dann sogar bis zuletzt – den Konflikt zwischen den Funktionären der NSDAP und dem Vorsitzenden der DNVP im Kabinett vergeblich zu entschärfen versucht, indem er mehrfach eine Ersetzung von Rohrs durch einen Nationalsozialisten als Staatssekretär anregte.²⁹ Dies scheiterte indes an Hugenburgs Widerstand und daran, dass der auserkorene nationalsozialistische Landwirt und Agrarfunktionär Werner Willikens im entscheidenden Moment einen Rückzieher gemacht hatte.³⁰

26 Staatssekretär Funk an Staatssekretär Lammers, 27. Juni 1933, ebd., Dok. 171, S. 603f.

27 Landbundpräsident Meinberg in einem Interview am 6. April 1933, zit. nach: Hugenburgs Ringen, Heft 1, Anlage VII, S. 78.

28 Vernehmung Dr. Alfons Moritz, 26. September 1946 durch Mr. Beauvais und Mr. Fleischmann, StAN Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, M-101.

29 Vgl. Hugenburgs Ringen, Heft 1, S. 36.

30 Vernehmung Werner Willikens, 4. Februar 1947 auf Veranlassung von Mr. Dickinson O'Haire durch Mr. Cohen, StAN Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, W-93.

3 Personal- und Sachpolitik in Vorbereitung der Amtsübernahme Darrés

Werner Willikens hatte als alter Kämpfer und nationalsozialistischer Verbandsfunktionär der ersten Stunde auch gegenüber R. Walther Darré die älteren Rechte auf die Gestaltung der Agrarpolitik. Im entscheidenden Moment der Machtergreifung hatte er sich jedoch als zu zögernd erwiesen und sollte trotz seiner nahezu die ganze Zeitperiode des Nationalsozialismus umfassenden Spanne als Staatssekretär der nationalsozialistischen Agrarpolitik keinen dauerhaften Stempel aufdrücken. Willikens hatte Darré – seiner eigenen Erinnerung nach – im Jahr 1929 oder 1930 kennengelernt, als er durch Vermittlung Hitlers mit Darré in München zusammengebracht wurde, weil jener von Hitler mit der Aufgabe betraut worden war, die nationalsozialistischen Landwirte Deutschlands lose zusammenzufassen.³¹ Willikens, am 3. Februar 1893 in Vienenburg/Harz, Kreis Goslar, geboren, verheiratet und Vater dreier Kinder, hatte nach dreijähriger Volksschule das Realgymnasium in Goslar besucht, an dem er im Jahr 1912 sein Abitur ablegte. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Kriegsfreiwilliger teil und schied bei Kriegsende mit dem Dienstgrad Oberleutnant aus. Nach dem Besuch einer Landwirtschaftsschule übernahm er 1924 den Hof seines Schwiegervaters in Floethe. Willikens war Landwirt durch und durch. Seinen Hof bewirtschaftete er – trotz der ministeriellen Pflichten als Staatssekretär – noch bis 1943. Am 1. Mai 1925 war Willikens mit der Mitgliedsnummer 3355 in die NSDAP eingetreten, 1934 in die allgemeine SS, sein letzter SS-Dienstgrad bei Kriegende lautete Gruppenführer. Willikens war Träger des goldenen Parteiaabzeichens, und er hatte noch zu Zeiten der Weimarer Republik nebenher im agrarischen Verbandswesen Karriere gemacht. 1931 wurde er ins Viererpräsidium des Reichslandbundes gewählt. Als Parteidünger der NSDAP war er bereits 1931 mit einer Publikation zum agrarpolitischen Programm der NSDAP an die Öffentlichkeit getreten, in dem vom rasseideologischen Dogma bis hin zum Traum vom Kolonialreich keine der nationalsozialistischen Phantasien ausgespart wurden. Wie nahe Willikens schon damals Darré gestanden haben muss, wird auch daraus ersichtlich, dass der Diplomlandwirt Darré den Ausführungen seines Parteifreundes eigens in einem Geleitwort ein „herzliches Glückauf“ mit auf den Weg gab.³²

Hitler hatte seinen Parteifreund Willikens bereits im Januar oder Februar 1933 gefragt, ob er Staatssekretär im Reichsernährungsministerium unter Hugenberg werden wolle.³³ Willikens erinnerte sich in seinen Nürnberger Vernehmungen nach dem Krieg daran, dass es bei der Berufung nicht nur die angedeutete Absicht gewesen sei, er solle Hugenberg aus dem Sattel heben, um danach eine vornehmlich von Nationalsozialisten gestellte Regierung zu bilden. Nach Rücksprache mit dem mit ihm gut

³¹ Vernehmung Werner Willikens, 4. Dezember 1947, StAN Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, W-93; vgl. auch die Angaben in seiner Reichsnährstands-Personalakte, BArch R 16/I-172.

³² Geleitwort R. Walther Darré, in: Willikens, Werner: Nationalsozialistische Agrarpolitik, München 1931.

³³ Vernehmung Werner Willikens, 4. Februar 1947, StAN Rep. 502, KV-Anklage, Interrogations, W-93.

befreundeten preußischen Justizminister Kerrl hatte Willikens dieses Begehen und den Eintritt in die Regierung Hitler als Staatssekretär dann abgelehnt. Willikens hatte dabei in realistischer Einschätzung der eigenen Stärken – er sei „von Natur kein Beamter“ – das Amt auch aus dem Kalkül ausgeschlagen, um im neu zu bildenden Reichsnährstand in der Selbstverwaltungsorganisation in die führende Position einzurücken.³⁴ Sein Verzicht sei ihm damals von Hitler sehr übelgenommen worden, behauptete Willikens nach dem Kriege. Dass Hitler trotzdem im Juni 1933 nicht auf die guten Dienste von Willikens bei der Übernahme des Ernährungsministeriums durch den Nationalsozialisten Darré verzichten wollte, kann letztlich auch als Anzeichen dafür gewertet werden, wie dünn zum Zeitpunkt der Machtergreifung die nationalsozialistische Personaldecke gewesen ist. Im Vergleich zu Darré und – vor allem – dem späteren Staatssekretär, geschäftsführenden Minister und schließlich, seit 1944, auch Reichsminister Herbert Backe – ist indes die Handschrift von Willikens im Ernährungsministerium bis zum Schluss blass geblieben.

Für die Geschichte des Reichsernährungsministeriums in der nationalsozialistischen Zeit sind neben der ministeriellen, hier vor allem gesetzgeberischen Tätigkeit in den ersten fünf Monaten nach der Machtergreifung die parallelen Aktivitäten Darrés von ebenso maßgeblicher Bedeutung. Denn diese sollten nicht nur zielstrebig weiter der Neuausrichtung der nationalsozialistischen Agrarpolitik gelten und unzweifelhaft die Berufung in das Amt des Ernährungsministers vorbereiten, sondern sie zeigten zugleich auch, wie sehr der Ernährungsminister *in spe* bereits im Interregnum Hugenberg in den ministeriellen Entscheidungsprozess eingebunden war, beziehungsweise, wie er ihn, je nach Bedarf, geschickt von außen torpediert oder gesteuert hat. Am 12. Mai hatte Darré die Präsidentschaft des ‚Deutschen Landwirtschaftsrates‘ übernommen, am 20. Mai die Führung des ‚Deutschen Landhandelbundes‘. Der Ruf nach einer Ersetzung des Reichsministers Hugenberg durch den Reichsbauernführer Darré wurde in jenen Monaten in Presse und Öffentlichkeit – nicht ohne Dazutun der Repräsentanten des Agrarpolitischen Apparats – immer vernehmbarer geäußert. Bereits am 2. Mai hatte der Gauleiter von Schleswig-Holstein, Lohse, erklärt, dass die Zeugnisse der Unfähigkeit Hugenburgs so eindringlich seien, „daß der Reichspräsident sich dem nicht verschließen könne und auch das Wirtschaftsministerium und das Landwirtschaftsministerium umschalten werde.“³⁵ Am 20. Mai schließlich veröffentlichte die Deutsche Wochenschau einen Artikel Gottfried Feders, eines der Mitverfasser des (NS)DAP-Programms, mit der Überschrift „Darré soll Hugenberg ablösen.“³⁶

Wenige Tage zuvor, am 17. Mai, war es zu einer Aussprache zwischen Hugenberg und dem Reichspräsidenten Hindenburg gekommen. In dieser Besprechung hatte der Landwirtschaftsminister seine Sorge geäußert, dass die Nationalsozialisten auf ihrem

³⁴ Ebd.

³⁵ Bericht der Husumer Zeitung vom 2. Mai 1933, zitiert nach Hugenburgs Ringen, Heft 1, Anlage VII, S. 78.

³⁶ Zit. nach ebd.

Vormarsch die Alleinherrschaft anstreben: „Ich bin persönlich überzeugt, dass der Herr Reichskanzler selbst die loyale Durchführung des Pakts vom 30. Januar will, glaube aber, dass innerhalb der NSDAP starke Gegenströmungen arbeiten, um die Durchführung dieses Paktes praktisch unmöglich zu machen.“³⁷ Es bestünden Zweifel, so führte Hugenberg aus, dass im Lande die Führer der NSDAP ihre Leute wirklich noch im Griff hätten. Seltsame Dinge gingen vor. So habe „eine wahre Hetze gegen meine Mitwirkung im Kabinett eingesetzt.“³⁸ Darré wird explizit als Quertreiber erwähnt, und Hugenberg betont, dass er „als Ernährungs- und Landwirtschaftsminister selbstverständlich bemüht“ sei, auch mit Darré zusammenzuarbeiten, aber dass es nicht angehe, „wenn dann der Inhalt unserer Besprechungen agitatorisch bei der Bauernschaft gegen den Minister ausgewertet wird.“³⁹ Göring habe, so berichtet Hugenberg, gegenüber dem Reichspräsidenten den Wunsch geäußert, den Nationalsozialisten Willikens zum Staatssekretär im Preußischen Landwirtschaftsministerium zu machen, wozu er unter gewissen Voraussetzungen bereit sei: „Aber keinesfalls kann der gegenwärtige Zustand, dass ich Reichskommissar für die Wirtschaft und Landwirtschaft in Preußen bin, während die anderen Herren preußische Staatsminister sind, noch länger bestehen bleiben.“⁴⁰

Reichspräsident von Hindenburg versprach, den Reichskanzler über Hugenbergs Sorgen zu unterrichten und beschwichtigte mit dem Hinweis, dass der Reichskanzler den besten Willen habe und „nur im Interesse des Vaterlandes und reinen Herzens“ arbeite: „Seine Unterführer schlagen leider noch oft über die Stränge, aber das wird sich mit der Zeit wohl auch beseitigen lassen.“⁴¹ Vor dem biographischen Hintergrund Hindenburgs und seiner Rolle in der Agrarkrise in der Schlussphase der Weimarer Republik wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass der Reichspräsident den Vorstoß Hugenbergs auf dem Gebiet der Landwirtschaftspolitik für eine Intervention zum Anlass genommen hätte, doch mit dem Antritt der Reichskanzlerschaft Hitlers verstärkte sich der Rückzug des Reichspräsidenten aus dem politischen Tagesgeschäft.⁴² Dazu passt die Einschätzung, dass Hindenburgs Neigung zur einer Fortsetzung der Präsidialregierungen auf der Grundlage des Notverordnungsartikels 48 WRV nicht ausgeprägt war. Schon bei der Annahme des Ermächtigungsgesetzes im März 1933 hatten Hugenberg und die anderen nationalkonservativen Kabinettsmitglieder die Erfahrung gemacht, dass sie nicht mehr auf den Reichspräsidenten setzen konnten.

³⁷ Aufzeichnung über die Besprechung des Herrn Reichspräsidenten mit dem Reichswirtschafts- und Ernährungsminister Hugenberg und dem stellvertretenden Führer der Deutschnationalen Front von Winterfeld am 17. Mai 1933 11 Uhr 45, BArch NL Hugenberg N 1231/38, Bd. 1.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Vgl. dazu Pyta, Wolfram: Hindenburg: Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007, S. 791ff.

Den wohl geschicktesten Schachzug auf dem Weg zur Amtsübernahme hatte Darré vollzogen, als er am 15. Mai 1933 aufgrund einer engen Zusammenarbeit mit dem vom Nationalsozialisten Hanns Kerrl besetzten preußischen Justizministerium und anderen nationalsozialistischen Agrarpolitikern ein über zwanzig Seiten umfassendes Erbhofgesetz zunächst in Preußen auf den Weg brachte, das eine agrarpolitische Tendenzwende ankündigte. Dieses Gesetz weist in wesentlichen Überlegungen bereits auf das dann am 29. September 1933 erlassene Reichserbhofgesetz hin, das land- und forstwirtschaftlichen Besitz in der festgelegten Größe „von mindestens einer Acker-nahrung und höchstens 125 Hektar“ als Erbhof definierte, im Kerngedanken ein Be-sitzstandsfestigungsgesetz war und das in einer Reihe von ländlichen Regionen Deutschlands althergebrachte Anerbenrecht zur gesetzlichen Grundlage erhob.⁴³

Bereits das Protokoll der Sitzung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, in der die Gesetzesvorlage verabschiedet wurde, erwähnt ausdrücklich die Beteiligung R. Walther Darrés, Werner Willikens und Herbert Backes – der offizielle Vermerk über die Sitzung der Preußischen Regierung vom 11. Mai, in der über die Vorlage befunden wurde, nennt diese unmissverständlich als Ideengeber.⁴⁴ Die Handschrift Darrés wird bereits in der Präambel dieses Gesetzes deutlich: „Die unlösbare Verbundenheit von Blut und Boden ist die unerlässliche Voraussetzung für das gesunde Leben eines Volkes“, heißt es dort, und der „Regierung des erwachten Volkes“ wird darin die Aufgabe zugewiesen, „die Sicherung der nationalen Erhebung durch gesetzliche Festlegung der in deutscher Sitte bewährten unauflöslichen Verbundenheit von Blut und Boden durch das bäuerliche Erbhofrecht“⁴⁵ zu gewährleisten. 1940 präzisierte Darré, dass sein langjähriger Mitarbeiter Dr. Hermann Reischle schon 1932, „auf den Grundgedanken Ruhlands aufbauend und die gegebene wirtschaftliche Notlage in Deutschland vor Augen, in generalstabsmäßiger Kleinarbeit diejenigen Vorausset-zungen herausgearbeitet (habe), auf denen dann im Sommer 1933 in ganz kurzer Zeit das vorliegende Reichsnährstandgesetz ausgearbeitet und dem Reichskabinett vor-gelegt werden konnte.“⁴⁶

Wie sehr Hugenberg zu jenem Zeitpunkt schon in seiner Position als preußischer Landwirtschaftsminister geschwächt war, wird daraus ersichtlich, dass er sich im Nachhinein bemüßt sah, sich gegenüber dem Langensalza Tageblatt dagegen zu

43 Zum preußischen Erbhofgesetz vgl. Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 12/1, 12/2, 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, bearb. v. Reinhold Zilch, unter Mitarbeit v. Bärbel Holtz (= Acta Borussica N. F. Erste Reihe, hg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 12,1, 12, 2), Hildesheim 2004, S. 371f.

44 Preußisches Staatsministerium vom 11. Mai 1933, AdR, Bd. I/1: 1933, Dok. 124, S. 381.

45 Der Text des Reichserbhofgesetzes ist online verfügbar unter: <http://www.verfassungen.de/de33-45/reichserbhof33.htm>; zur Literatur vgl. die grundlegenden Arbeiten von Grundmann, Friedrich: Agrarpolitik im „Dritten Reich“. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979; sowie Münkel, Daniela: Bäuerliche Interessen vs. NS-Ideologie. Das Reichserbhofgesetz in der Praxis, in: VfZ 44. Jg., 1996, S 549–579.

46 Darré, Vorwort zur 3. Auflage, in: Reischle, Hermann/Saure, Wilhelm: Der Reichsnährstand. Aufbau, Aufgaben und Bedeutung, 3. Aufl. Berlin 1940 (*Reischle/Saure, Reichsnährstand*), S. 10.

verwahren, als „geistiger Vater“ des Erbhofgesetzes bezeichnet zu werden: „Ich halte für große Teile Preußens den großen Teil des Anerbenrechts, das in meiner Heimat Hannover seit Jahrzehnten gilt und in weitem Umfange durch die bäuerliche Erbsitte getragen wird, für durchaus richtig. Aber ich habe schwere Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen des fraglichen Gesetzes, insbesondere hinsichtlich der viel zu weitgehenden Macht, die es den Behörden über den Hof und die Familie des Bauern einräumt. Wegen dieser Bedenken habe ich auch – das muß ich gegenüber den erwähnten Angriffen ausdrücklich betonen – im Staatsministerium gegen das Gesetz gestimmt.“⁴⁷ Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums am 11. Mai 1933 hatte Hugenberg der Vorlage grundsätzlich zugestimmt, wenn auch weniger enthusiastisch als der maßgebliche Initiator, der preußische Justizminister Kerrl, der von einer „nationale(n) Tat von herausragender Bedeutung“ gesprochen hatte.⁴⁸

4 Exit Hugenberg

Der Aufstieg Darrés schien jetzt unaufhaltsam. Am 2. Juni wurde er von Hitler zu einem der Reichsleiter der NSDAP bestimmt. Die Front gegen Hugenberg war nun immer stärker geworden, gegen den jetzt ein wahres publizistisches Kesseltreiben einzusetzte. Als Hugenberg am 27. Juni 1933 den Auftritt bei der Weltwirtschaftskonferenz in London dazu nutzte, mit der Vorlage eines im Kabinett nicht abgestimmten, vom Reichskanzler unautorisierten Memorandums einen Katalog weit ausgreifender außenpolitischer Maßnahmen – Wirtschaftsexpansion bis in die Ukraine, Forderung nach Errichtung eines deutschen Kolonialreichs – vorzuschlagen, nutzte Hitler die Gunst der Stunde, um sich des DNVP-Anführers zu entledigen und den Generaldirektor der Allianz-Versicherung, Kurt Schmitt, mit dem Wirtschaftsressort und R. Walther Darré mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu betrauen. In den zeitgenössischen Kommentaren wurde der Abgang Hugenergs, der mit der Selbstauflösung der Nationalen Front zusammenfiel, als Zäsur empfunden, die auch mit den grundsätzlichen Gegensätzen zwischen den Nationalsozialisten und den alten Parteien in der Frage der Wirtschaftsordnung erklärt wurde.⁴⁹ Von da an war das Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium als Reichsministerium nicht mehr in Personalunion mit dem Wirtschaftsministerium gebunden.

47 „Umstrittenes Erbhofrecht. Hugenberg war dagegen“. Meldung der Vossischen Zeitung vom 3. Juni 1933.

48 Vgl. Protokoll der Sitzung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 11. Mai 1933, AdR, Bd. I/1: 1933, Dok. 124, S. 440–443.

49 Vgl. den auf dem Frontispiz veröffentlichten Kommentar „Die Demission“, in: Germania, Donnerstag, 29. Juni 1933.